G E M E I N D E U N T E R E N T F E L D E N

GEMEINDEHAUS HAUPTSTRASSE 15 POSTFACH 94 5035 UNTERENTFELDEN
TELEFON 062 737 03 33 / FAX 062 737 03 35
bauundplanung@unterentfelden.ch

Spülen von Abwasserleitungen in Wohngebäuden

Eine Abwasserleitung kann mit der Zeit durch Verschmutzungen verstopfen. Die Ablagerung von Fett, Sand und Kies oder sonstigen Abfällen führt zur Verkleinerung des Rohrdurchmessers und schliesslich zur Verstopfung. Eine fachmännische Kanalreinigung soll daher vor der vollständigen Verstopfung vorgenommen werden. Regelmässig durchgeführte Spülungen helfen, solche unliebsamen Überraschungen zu vermeiden und Kosten zu sparen.

Wann und wie oft sollen Leitungen gespült werden?

- **Sickerleitungen:**

  Sickerwasser soll möglichst ruhig durch die Röhren fliessen können. Geländeform, Hanglage, Bodenbeschaffenheit (stark kalkhaltige Böden, sandige Schichten) beeinflussen das Fortschreiten von Ablagerungen.

  Durchschnittliches Spülungsintervall: 2 Jahre

- **Schmutzwasserleitungen:**

  Durchschnittliches Reinigungsintervall: 2 Jahre

- **Fallrohre:**

  Durchschnittliches Reinigungsintervall: 5 Jahre

- **Dachwasser- und Terrassenabläufe:**

  Durchschnitttliches Reinigungsintervall: 2 Jahre

- **Neu erstellte Bauten:**

  Vor dem Bezug der Liegenschaft müssen sämtliche Abwasser- und Sickerleitungen einer gründlichen Kanalreinigung durch Fachfirmen unterzogen werden. Alle Sickerschächte, Schlammsammler und Abscheider sind zu entleeren.

  Eine Kanalreinigung wird durch den Bauherrn vergeben. Die Kosten können anteilmässig unter allen am Bau beteiligten Unternehmern aufgeteilt werden.

Diese Kanalreinigung sollte nach einem Jahr infolge starker Zementausscheidungen wiederholt werden.

Dieses Merkblatt wurde im Zusammenhang mit den Kursen für Kanalreinigung und –Inspektion unter dem Patronat der vier Trägerverbände: VSU Verband Schweizerischer Saug- und Spülwagen-Unternehmen / VSA Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute / FES Fachorganisation für Entsorgung und Strassenunterhalt im Schweizerischen Städteverbund und (SGV) Schweizerischer Gemeindeverband, im Mai 1995 herausgegeben und von der Gemeinde angepasst.